



Ein Debattenbeitrag:

## 'Gute Arbeit, gute Bildung, Integration und Teilhabe' – Islamismusprävention als Universalschlüssel für die (Post-)Migrationsgesellschaft?

Autor: SindyanQasem

---

### Über das Präventionsnetzwerk

Das Projekt Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus ist eine Initiative von zivilgesellschaftlichen – religiösen wie nicht-religiösen– Organisationen, die sich gegen religiös begründeten Extremismus und gesellschaftliche Polarisierung engagieren. Das Präventionsnetzwerk richtet sich insbesondere an die Verbände der Deutschen Islamkonferenz. Ein vergleichbares Netzwerk hat es in Deutschland bisher nicht gegeben.

Das Netzwerk wird von der Türkischen Gemeinde in Deutschland e.V. in Kooperation mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie koordiniert.

Weitere Informationen zum Präventionsnetzwerk finden Sie unter: [www.praeventionsnetzwerk.org](http://www.praeventionsnetzwerk.org)

### Über die Debattenbeiträge des Präventionsnetzwerks

Im Rahmen des Projektes »Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus« wurden im Laufe der Projektzeit (2015-2019) wissenschaftliche Artikel zu unterschiedlichen Fragestellungen in Auftrag gegeben, die unmittelbar der Projektarbeit entsprangen. Vor diesem Hintergrund lieferten die Artikel wichtige konzeptionelle und/oder theoretische Erkenntnisse, die die Arbeit des Präventionsnetzwerks grundlegend beeinflussten.

Als Debattenbeiträge werden diese Artikel nun auch dem Fachpublikum kostenfrei zur Verfügung gestellt. Damit möchten wir neue Denkanstöße geben, die kritische Reflexion anregen und relevante Hintergrundinformationen zum Themengebiet des religiös begründeten Extremismus anbieten.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Meinungsäußerungen und Positionen dieser Artikel nicht unbedingt der Haltung der Türkischen Gemeinde in Deutschland oder des Präventionsnetzwerks gegen religiös begründeten Extremismus entsprechen müssen.

---

Herausgeber/Impressum

Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.  
Obentrautstraße 72  
10963 Berlin  
[www.tgd.de](http://www.tgd.de)  
[info@tgd.de](mailto:info@tgd.de)

Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.  
Stauffenbergstr. 13 – 14  
10785 Berlin  
[www.gegen-vergessen.de](http://www.gegen-vergessen.de)  
[info@gegen-vergessen.de](mailto:info@gegen-vergessen.de)



---

## **'Gute Arbeit, gute Bildung, Integration und Teilhabe' – Islamismusprävention als Universalschlüssel für die (Post-)Migrationsgesellschaft?**

In den Diskussionen um die geeignete Begegnung einer scheinbar zunehmenden islamistischen Bedrohung gilt sich an große Zielgruppen richtende Präventionsarbeit sowohl in wissenschaftlichen als auch politischen Kreisen als essentielle Maßnahme. Im Folgenden hebe ich die Verwobenheit einer derartigen Islamismusprävention in versicherheitlichte und verändernde Diskurse hervor, indem ich eine scheinbar unumstößliche Grundsätzlichkeit, nämlich die Prämisse, dass Nicht-Integration zu Extremismus führe, auf ihren Ursprung hin untersuche. So steht im ersten Teil vor allem die Frage im Mittelpunkt, welches Wissen über Muslim\*innen Islamismusprävention produziert<sup>1</sup>. Im Besonderen ziele ich dabei auf die Beschreibung von sich in den Maßnahmen der Islamismusprävention widerspiegelnden hegemonialen Annahmen über Muslim\*innen ab. Im zweiten Teil ziehe ich Rückschlüsse auf eine notwendige Positionierung von Trägern im immer weiter wachsenden Handlungsfeld der Islamismusprävention.

Zu Beginn soll hier ein vereinfachter Vergleich stehen: Zwar legitimierte und unterstützte die rot-grüne Regierung in unmittelbarer Reaktion auf die Angriffe vom 11. September 2001 die Invasion der Vereinigten Staaten in Afghanistan, schnürten Länder Anti-Terror-Pakete und verabschiedete der Bund das umstrittene Antiterrorgesetz. Die Bedrohung durch islamistischen Terror wurde jedoch fast ausschließlich als externe Bedrohung, welche mit repressiven Maßnahmen beizukommen sei, wahrgenommen. Von den 3 Mrd. DM, welche für das Anti-Terror-Programm der Bundesregierung im November 2001 freigemacht wurden, waren lediglich 999.000 DM für eine Verstärkung des interreligiösen Dialogs mit islamischen Gemeinschaften und 501.000 DM für die Ausweitung von Integrationsmaßnahmen von Muslim\*innen und Aufklärungskampagnen vorgesehen (Böhm 2001). Im Jahr 2017 hingegen schrieb die aus CDU/CSU und SPD bestehende Bundesregierung in einer sich auch auf den Angriff auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz beziehenden Stellungnahme zur Erläuterung des beschlossenen Nationalen Präventionsprogramms (NPP) gegen islamistischen Extremismus, dass sich in Deutschland lebende Jugendliche und junge Erwachsene durch das Angebot

<sup>1</sup>Die Doppeldeutigkeit dieses Satzes ist durchaus intendiert; so ist die Frage danach, welches Wissen der Schaffung von Islamismuspräventionsmaßnahmen zugrunde liegt, im Verlauf meiner Argumentation ebenso von Bedeutung wie die Frage, welches Wissen wiederum aus diesen Maßnahmen heraus postuliert wird.



---

von „gute[r] Arbeit, gute[r] Bildung sowie gesellschaftliche[r] Integration und Teilhabe“ vor Islamismus bewahrt werden sollen (NPP 2017: S. 1). Die vormals als externe wahrgenommene islamistische Bedrohung erscheint hier nun dementsprechend als ‚deutsches‘ Problem. Um diesem Problem präventiv zu begegnen, stellte die Bundesregierung allein in 2018 zusätzlich zu den ohnehin laufenden Präventionsmaßnahmen gegen Islamismus in staatlichen Programmen wie „Demokratie Leben!“ weitere 100 Millionen Euro zur Verfügung (NPP 2017).

Es lässt sich aus diesem Vergleich unmittelbar ableiten, dass Islamismusprävention mittlerweile eine gestiegene Bedeutung zukommt. Große Anstrengungen wurden und werden weiterhin unternommen, um eine Infrastruktur, welche islamistischen Tendenzen weit im Vorfeld etwaiger Taten begegnet, zu schaffen. Und noch etwas anderes ist auffällig: Islamismusprävention erscheint zwar als junges Aktionsfeld, in welchem erst seit wenigen Jahren auf eine steigende islamistische Bedrohung reagiert wird. Tatsächlich lassen sich im NPP bei genauer Betrachtung jedoch zahlreiche Kontinuitäten und Weiterführungen von älteren Rhetoriken und Denkmustern besonders in Bezug auf Integration und die präventive Wirkung von Integration feststellen.

Diese Kopplung von Fragen der Sicherheit und Integration ist keineswegs neu. So stellte Maria do Mar Castro Varela bereits 2013 fest, dass die seit mehreren Jahren beobachtbare „Verquickung“ von Sicherheits- und Integrationsdiskursen eine „Kontrolllogik“ forciert und einen unumstößlichen Verdacht gegenüber Menschen mit nicht-christlicher Sozialisation und gegenüber Menschen aus postkolonialen Ländern festschreibt (do Mar Castro Varela 2013: S.41f.). Rufen wir uns die zahlreichen und vielgestaltigen Politiken und Maßnahmen ins Gedächtnis, welche von staatlicher Seite unternommen wurden, um Migrant\*innen vermehrt für Fragen der Sicherheit zu engagieren, so wird die Problematik der Verschränkung von Sicherheit und Integration noch deutlicher. Erinnerung sei hier beispielsweise an die Initiative der Sicherheitspartnerschaften im Jahr 2011, während derer sich muslimische Verbände für staatliche sicherheitliche Interessen einspannen lassen sollten und welche nicht zuletzt aufgrund von stigmatisierenden und unsensiblen Vorstößen seitens des Innenministeriums später von Seiten der Verbände wieder auf Eis gelegt wurde. Die „Bedeutungsfixierung“ und „double bind-Situierung“ in welcher Migrant\*innen durch derartige Initiativen oder besonders auch im Nationalen Integrationsplan 2007 festgehalten wurden (ebd.: S. 44), lässt sich zugespitzt in folgender Formel darstellen: Teilhabe von Migrant\*innen wird gefördert - aber wenn, dann unter dem Vorzeichen der Sicherheit.

Die so entstandene Bipolarität von Integration und Sicherheit auf der einen und Nicht-Integration und Gefahr auf der anderen Seite ließ sich so auch 2012 beobachten, als die vom BMI in Auftrag gegebene Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ vor der eigentlichen Veröffentlichung bereits in einem viel diskutierten Beitrag der Bild-Zeitung als Beweis für den Zusammenhang von



---

„Integrationsverweigerung“ und „Terrorismus und Fanatismus“ präsentiert wurde (Solms-Laubach 2012). Dieser artikulierte Antagonismus zieht dementsprechend konkrete Anregungen für und Umsetzungen von präventiven Maßnahmen gegen islamistischen Terrorismus nach sich. Bereits 2007 veröffentlichte das Bundesamt für Verfassungsschutz die Broschüre „Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention“, in welcher eine richtungsweisende Selbstermächtigung des Verfassungsschutzes erläutert wird (vgl. die Einschätzung der Broschüre bei Cheema 2019: S. 159): Ausgehend von der Beobachtung, dass soziale Faktoren wie zum Beispiel „die prekäre Lebenssituation und aggressive oder gewaltbereite Grundeinstellung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ und „abgeschotteten islamischen Parallelgesellschaften“, kurz: „Integrationsdefizite“, in islamistischen Radikalisierungen eine Rolle spielen, wird Integrationspolitik zum Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes (Bundesamt für Verfassungsschutz 2007: S.3ff.). Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass für die Existenz von islamischen Parallelgesellschaften keine empirische Grundlage geliefert wird und sich die Broschüre lediglich auf eine ansteigende antimuslimisch rassistische Stimmung bezieht. Deutlich ist dies zu erkennen, wenn beispielsweise geschrieben wird: „Die Medien berichten seit geraumer Zeit regelmäßig von sozialen und ethnischen Konflikten“ (ebd.: S. 3), oder: „immer häufiger ist in der Öffentlichkeit die Rede von islamischen Parallelgesellschaften“ (ebd.: S.3). Diese Analyse des Verfassungsschutzes ist gleichzeitig Ausdruck und Triebfeder für empirisch nicht klar belegte Zuschreibungen in Bezug auf Muslim\*innen in Deutschland und bestätigt damit einmal mehr den Vorwurf, dass Einschätzungen muslimischer Strukturen in Deutschland durch den Verfassungsschutz von „falschen Tatsachenbehauptungen, fehlerhaften Zurechnungen und unzulässigen Wertungen“ gestützt sind (Karahan 2007: S. 111).

Dieses Beispiel zeigt darüber hinaus auch, wie die „moral panic“ und „kollektive Hysterie“ (Schiffauer 2007: S. 111), die seit 2001 zu einer Fokussierung auf als muslimisch markierte Migrant\*innen als Problemgruppe führte, mit Vorstellungen von muslimischen Jugendlichen als potentiellen Gewalttäter\*innen interagieren und wirken. In bis weit in die Mitte der Gesellschaft wirkenden rechtspopulistischen und nationalistischen Rhetoriken werden kausale Zusammenhänge von Differenz an sich, Gefahr und Gewaltpotential suggeriert (vgl. Shooman und Spielhaus 2010). Nicht selten wird außerdem davon ausgegangen, dass islamistische Narrative im Wesentlichen auf für die Mehrheit von Muslim\*innen anknüpfungsfähigen und nachvollziehbaren religiösen Argumentationen und Denkfiguren beruht (vgl. z.B. Dovermann 2013); gemäß eines ethnisierten Verständnisses von islamistischem Terrorismus (vgl. Rodatz und Scheuring 2011) also Muslim\*innen solange sie sich nicht vollständig ihrer ‚islamischen Denkweise‘ abgelöst haben und angefangen ganzheitlich ‚deutsch‘, ‚europäisch‘ oder ‚westlich zu denken per se ‚radikalisierbar‘, also empfänglich für gewaltbefürwortende islamistische Ansprachen bleiben. Muslim\*innen sind dieser Logik entsprechend erst dann nicht mehr ‚radikalisierungsgefährdet‘, wenn sie sich von einem ganzheitlichen Islamverständnis abwenden und



---

'entreligiösieren'. Darüber hinaus ermöglicht ein derartiges Verständnis von Radikalität bzw. Extremismus, jegliches deviante Verhalten und jeglichen Dissens als Integrationsdefizit und somit als Gefahr darzustellen. Die auch im Nationalen Präventionsprogramm präsente Figur des in Deutschland aufwachsenden Jugendlichen muslimischen Glaubens, welcher gefährdet sei, Islamist\*innen anheimzufallen, beobachtete Anna-Esther Younes bereits in ihrer Auswertung von Berliner Verfassungsschutzberichten zwischen 2002 und 2009. In diesem Zusammenhang stellt sie eine Vermengung von Verunsicherungen, dem Gefühl, nicht dazuzugehören sowie der vage umrissenen Kategorie 'Extremismus' fest und konstatiert, dass alle diese Elemente in einer versicherheitlichten Rhetorik als Bedrohungen gelten (Younes 2010). Am Ende derartiger Argumentationen stehen dann – so wie im Nationalen Präventionsprogramm – die Annahmen, dass Jugendliche *per se* politisch bildnerisch angesprochen werden müssten um an sie demokratische Handlungskompetenz zu vermitteln.

Es lässt sich hier die Schlussfolgerung ziehen, dass Islamismusprävention also keinesfalls ‚nur‘ die Antwort auf eine tatsächlich existierende islamistische Bedrohung ist. Vielmehr erleben wir gegenwärtig vor allem in den Überlegungen zu pädagogischer Islamismusprävention und Demokratieförderung eine Eskalation des Integrationsdiskurses. Stellte Levent Tezcan vor einigen Jahren noch fest, dass in einem Einwanderungsland wie Deutschland Kultur als Kategorie des Differenten nur schwer greifbar sei und „generell [...] es letztlich die Religion [sei], die den gesellschaftspolitischen Diskurs des Multikulturalismus, inzwischen durch die konservative Aufnahme der Zuwanderungsfrage zum Mainstreamthema erhoben, für Regierungshandeln operationalisierbar macht" (Tezcan 2007: S. 56), so lässt sich nunmehr ergänzen, dass die Leitdifferenz ‚extremistisch‘/nicht-‚extremistisch‘ bestimmend für den Integrationsdiskurs und somit im Besonderen für jegliche Ansprache der Mehrheitsgesellschaft an als muslimisch markierte Personen geworden ist. Im Zuge dessen scheint Islamismusprävention, als eine Art Universalschlüssel für die Postmigrationsgesellschaft zu fungieren: Je mehr Islamismusprävention, desto mehr Integration, desto besser.

Es ist in diesem Zusammenhang lohnenswert, Islamismusprävention als Teil einer staatlichen *performance* im Kampf gegen Terrorismus zu verstehen. In diesem Sinne steht nicht lediglich die tatsächliche unmittelbare Wirkung von Maßnahmen gegen Terrorismus, sondern vor allem das Maß, in welchem diese Maßnahmen vorgestellt, ausgelebt und *performed* werden im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses (vgl. de Graaf 2015). So lässt sich zwar, der Rhetorik des Nationalen Präventionsprogramms folgend, herausstellen, dass in Deutschland im Gegensatz zu anderen Staaten des globalen Norden vermehrt auf sogenannte *soft measures* mit integrativen, teilweise sogar teilhabeorientierten Ansätzen vertraut wird. Doch eben diese Selbstdarstellung beruht, wie ich zu zeigen versucht habe, auf keineswegs unumstrittenen Annahmen über Integration und vor allem die Integrierbarkeit von Muslim\*innen und als muslimisch markierten Menschen. Mehr noch erscheint das



---

Vertrauen in und Beschwören von integrativen Maßnahmen in gänzlich anderem Licht, sobald vor Augen geführt wird, dass in Deutschland nach wie vor das nationale Selbstverständnis weitgehend auf Homogenität und ethnischer Abstammung beruht und darüber hinaus die immer wieder in Debatten auftauchende Leitkultur als nonverbale Grenzziehung zwischen deutsch sein und nicht-deutsch sein fungiert (vgl. Foroutan 2013). Die Herstellung einer ‚deutschen‘ Homogenität inklusive kultureller Schaffung eines Feindbildes scheint vielmehr zur Verfasstheit von liberalen Staaten per se dazuzugehören (vgl. Michaels 2018). Infolgedessen wird das Problem dort gesucht, wo sich diesen ausschließenden Logiken verweigert wird.

Seit einigen Jahren ist nun dementsprechend beobachtbar, wie zahlreiche Bildungsangebote im schulischen und außerschulischen Bereich, und von diesen vor allem diejenigen, die sich vormals unter ‚interreligiöser‘ oder ‚interkultureller‘ Prämisse an Zielgruppen of colour oder Multiplikator\*innen wendeten, nun unter die Logik einer Präventionsarbeit gegen Salafismus und Islamismus gestellt werden. Sowohl unter staatlich als auch unter zivilgesellschaftlich getragenen Projekten sind sogenannte Resilienz fördernde Maßnahmen wie Demokratieförderung, Identitätsarbeit und die Förderung interkultureller Kompetenz verbreitet (vgl. Gruber und Lützing 2017; Trautmann und Zick 2016). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang folgendes Zitat des Brandenburger Staatssekretärs Martin Gorholt anlässlich des Beginns eines neuen Islamismuspräventionsprogramms an Brandenburger Schulen:

„Seit der großen Zuwanderungswelle im Jahr 2015 haben viele Menschen bei uns im Land Schutz gesucht. In der Regel ist die Integration gelungen. Es gibt aber auch einige wenige Menschen, die wir aufgrund anderer Vorstellungen von Religion, Werten oder Demokratie nicht erreicht haben. Hier können zusätzlich Sprachbarrieren oder Ausgrenzungserfahrungen Nährboden für Radikalisierung sein. Dem wollen wir entgegenwirken.“

Integration scheint hier gleichgesetzt zu sein mit gleichen Vorstellungen und gleichen Werten. Dass integrative Arbeit per se präventiv wirke (vgl. z.B. Müller et al. 2014) findet sich als Versatzstück in zahlreichen Angeboten verschiedener Träger der pädagogischen Islamismusprävention wider. Eine sich so gestaltende ‚Präventionisierung‘ von Bildungsmaßnahmen ist insofern problematisch, als dass gesellschaftskritische – und von diesen auch ideologisch eingefärbte – Positionen der angesprochenen Personen so pauschal als möglicher Anfang einer Radikalisierung, die Personen selbst somit als radikalierungsgefährdet und somit letztendlich als ‚gefährlich‘ gedacht werden. So existiert die Vorstellung einer scheinbar universellen Prophylaxe gegen Radikalisierungen als „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Kompetenzentwicklung“ (El-Mafaalani et al. 2016: S. 236), welche gleichzeitig jedoch einschließt, dass Äußerungen und Verhaltensweisen, welche vom hegemonial eingeräumten Spielraum abweichen, sanktioniert werden können. Bildungsarbeit unter dem Stichwort



---

„Islamismusprävention“ ist in versicherheitsliche Herrschaftsverhältnisse nicht nur verflochten, sondern hält diese vielmehr aufrecht. So sollte eine dergestaltige Präventionsarbeit dringend dahingehend hinterfragt werden, inwiefern sie – sich selbst legitimierend durch die Entgegnung von tatsächlicher oder imaginiertes Gefahr durch die Definition von Bedingungen für ein gesellschaftliches Zusammenleben – bereits marginalisierte Positionen einem gesellschaftlichen Konsens unterwerfen, beziehungsweise die Einwilligung von marginalisierten Gruppen in eine sie marginalisierendesozietäre Ordnung organisieren (vgl. Qasem 2017).

Islamismusprävention, auch wenn sie im Gewand von positiv intendierten *soft measures performed* wird, produziert gewaltvolle Ausschlussmechanismen. Hier sind letztendlich auch die zivilgesellschaftlichen Träger selbst gefragt, ihre Positionierung im weiter wachsenden Handlungsfeld zu hinterfragen. Dass Träger zu einem nicht unerheblichen Anteil in die Aufrechterhaltung von Ausschlussmechanismen involviert sind, sollte zu jedem Selbstverständnis von Praktiker\*innen in der Islamismusprävention dazugehören. Ich habe versucht zu zeigen, dass auch in – oder besser: gerade auch in – scheinbar sensiblen und wohlintendierten Grundsätzen der Islamismusprävention ausschließende Mechanismen mitwirken, die durch erstarkende und im öffentlichen Diskurs widerhallende islamfeindliche Stimmen vorgebracht werden. Praktiker\*innen sind hier gefragt, widerständig zu sein und die hegemoniale Rhetorik von Integration und Prävention zu stören und zu durchbrechen.



---

## Literatur

- Böhm, A. (2001). "Anti-Terror-Programm des Bundes". Bürgerrechte und Polizei/CILIP. 70 (3/2001). <https://archiv.cilip.de/alt/ausgabe/70/at-programm.htm> abgerufen am 31.03.2018.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2007). Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention. Zur Typologie islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung. Broschüre.
- Cheema, S. (2019). „Das hat nichts mit dem Islam zu tun: Muslime im Extremismustheater“. In Extrem Unbrauchbar: Über Gleichsetzungen von Links und Rechts, Hrsg. Berendsen, E. / Rhein, K. und Uhlig, T.D., Berlin: Verbrecher Verlag. S. 155-166.
- De Graaf, B. (2015). Terrorismus als performativer Akt. Die Bundesrepublik, Italien und die Niederlande im Vergleich. In Hürter, Johannes (Hrsg.), Terrorismusbekämpfung in Westeuropa, (S.93 – 115). Berlin: de Gruyter.
- do Mar Castro Varela, M.(2013). Ist Integration nötig? Eine Streitschrift. Soziale Arbeit kontrovers (SAK) 5. Berlin: Lambertus.
- Dovermann, U. (2013). Narrative und Gegen-Narrative im Prozess von Radikalisierung und Deradikalisierung. APuZ, 29-31/2013. S. 39-45.
- El-Mafaalani, A. / Fathi, A. / Mansour, A. / Müller, J. / Nordbruch, G. und Waleciak, J. (2016). Prävention und Deradikalisierung. In Biene, J. / Daase, C. / Junk, J. und Müller, H. (Hrsg.), Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen (S. 233-270). Frankfurt a. M.: Campus.
- Foroutan, N. (2013). Identity and (Muslim) Integration in Germany. Transatlantic Council on Migration.
- Gruber, F. und Lützing, S. (2017). Extremismusprävention in Deutschland: Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft, BKA Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus.
- Karahan, E. (2007). „Verfassungsschutzberichte und IGMG: Erfahrungen und Auswirkungen“. In: Islam und Verfassungsschutz: Dokumentation der Tagung am 7. Dezember 2006 an der Universität Münster, Hrsg. Oebbeke, J. / Pieroth, B. und Towfigh, E., Frankfurt: Lang, P. S. 91-111.
- Müller, J / Nordbruch / G. und Ünlü, D. (2013). „Wie oft betest Du?“ Erfahrungen aus der Islamismusprävention mit Jugendlichen und Multiplikatoren. <https://www.ufuq.de/pdf/islamismuspraevention> abgerufen am 31.08.2019.
- NPP. Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (2017). BMI. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit>





---

[/praeventionsprogramm-islamismus.pdf? blob=publicationFile&v=2](#) abgerufen am 31.03.2018.

- Qasem, S. (2017). Muslim, which side are you on? Prävention als Regulierungsmechanismus. *Bürgerrechte und Polizei/CILIP*, 113, 13-22.
- Rodatz, M. und Scheuring, J. (2011). „Integration als Extremismusprävention. Rassistische Effekte der wehrhaften Demokratie bei der Konstruktion eines islamistischen Extremismus“. In: *Ordnung, Macht, Extremismus: Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells*, Hrsg. Forum für Kritische Extremismusforschung, Wiesbaden: Springer. S. 163-190.
- Schiffauer, W. (2007). Der unheimliche Muslim. Staatsbürgerschaft und Zivilgesellschaftliche Ängste. In: *Konfliktfeld Islam in Europa*, Hrsg. Wohlrab-Sahr, M. und Tezcan, L., Baden-Baden: Nomos. S. 111-133.
- Shooman, Y. und Spielhaus, R. (2010). The concept of the Muslim enemy in the public discourse. In: *Muslims in the West after 9/11. Religion, Politics and Law*, Hrsg. Cesari, J.. London: Routledge. S. 198-228.
- Solms-Laubach, F. (2012). Innenminister warnt radikale Muslime: Junge Muslime verweigern Integration. 29.02.2012. <https://www.bild.de/politik/inland/muslime/schock-studie-muslime-verweigern-integration-22901072.bild.html> abgerufen am 31.08.2019.
- Tezcan, L. (2007). Kultur, Gouvernementalität der Religion und Integrationsdiskurs. In: *Konfliktfeld Islam in Europa*, Hrsg. Wohlrab-Sahr, M. und Tezcan, L., Baden-Baden: Nomos. S. 51-74.
- Trautmann, C. und Zick, A. (2016). Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzuges. DFK.
- Younes, A.-E. (2014). A Chronicle of a Disappearance: Mapping the Figure of the Muslim in Berlin's Verfassungsschutz Reports (2002-2009). *Islamophobia Studies Journal*, Vol. 2, No. 2. S. 114-142.

---

### Hintergrundinformationen zu den Herausgebern

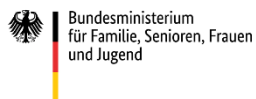
**Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)** ist ein säkularer Dachverband, der sich als Teil der Menschenrechts- und Demokratiebewegung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen einsetzt. Die TGD wurde 1995 gegründet, um die Interessen von türkeistämmigen Menschen in Deutschland zu vertreten. In den vergangenen Jahren hat die TGD eine multi-ethnische Perspektive eingenommen. Im Fokus stehen die Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft und das Engagement gegen rassistische und diskriminierende Strukturen jedweder Art.

**Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.** verbindet seit 1993 historische Erinnerungsarbeit mit dem konkreten Einsatz für Demokratie. Themen der Vereinigung sind die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen, dem Unrecht des SED-Regimes und verschiedenen Formen des politischen Extremismus. Mehr als 2.000 Mitglieder in 40 regionalen Arbeitsgruppen stellen jährlich rund 500 Veranstaltungen auf die Beine.

---

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert  
durch die

